

# Datenschutz meets Schule



Do, 09. Juni, 16-18 Uhr  
Zentrum für Lehrerbildung – JGU Mainz

Referent:  
Friedhelm Lorig  
LfDI Rheinland-Pfalz  
DS4: Bildung/Schule/Medienkompetenz

# Begriffe

- **Datenschutz** → nicht die Daten, sondern Personen schützen
- **Datensicherheit** → Schutz der Daten vor Verlust / Beschädigung
- **DSGVO** → europäisch einheitlicher Rechtsrahmen
- **informationelle Selbstbestimmung**
- **Rechtsgrundlage vs. Einwilligung**

# „Personenbezogene Daten“

Def.: Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen

= über eine Bezugsperson etwas aussagen oder mit ihr in Verbindung zu bringen sind, Bsp: Name, Geburtsdatum, Haarfarbe, Foto, Werturteile

⇒ „identifizierte“ = bestimmte / personenbezogene Information

⇒ „identifizierbare“ = bestimmbare / personenbezieh**bar**e Information



# Personenbezogene Daten

**Nicht:** anonyme Daten ⇒ Kein Datenschutzproblem!



## Abgrenzung „anonym“ oder „identifizierbar“?

⇒ Ist die Zuordnung zu einer bestimmten Person mittels **Zusatzwissen** (insb. mittels Zuordnung zu einer Kennung, zu Standortdaten oder zu besonderen Merkmalen) möglich?

Bsp: Kfz-Kennzeichen, IP-Adresse bei Internetnutzung

# Datenschutzrechtliche Grundsätze

- Rechtmäßigkeit, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (also z.B. das Erheben, Speichern, Übermitteln, Nutzen, Abgleichen, Löschen) ist zulässig,

wenn

entweder eine **Rechtsvorschrift** (z. B. Schulgesetz, Schulordnungen)  
die Verarbeitung zulässt

oder

die/der Betroffene **eingewilligt** hat

# Einwilligung

- Bestimmtheit (in was willige ich ein)
- Differenziert
- Kopplungsverbot
- Widerrufshinweis (gilt bis auf Widerruf)

# Einwilligung gegenüber Schulen...



- Schulpflicht
- hoheitliche Tätigkeiten



# Recht am eigenen Bild

- Gilt für Fotos und Videos
- Kunsturhebergesetz stellt das **Veröffentlichen** ohne Einwilligung unter Strafe, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt
- Strafbar macht sich auch, **wer Aufnahmen macht** und dabei
  - die **Hilflosigkeit** einer anderen Person zur Schau stellt, dem **Ansehen** der abgebildeten Person erheblich schadet oder den **höchstpersönlichen Lebensbereich** (z.B. Dusche, Umkleide) verletzt (§201a StGB) oder
  - das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger **aufnimmt** (§201 StGB)

## Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen - § 201a StGB

(1) Mit Freiheitsstrafe

1. von einer anderen Person in einem besonders geschützten Raum

den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,

2. eine Bildaufnahme herstellt oder verbreitet, die den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt

3. eine durch die Abbildung einer dritten Person

4. eine befugte Person wissentlich un

Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

(2) Ebenso ist eine Abbildung geeignet ist, wenn sie in einem öffentlich zugänglichen Raum

...

.

**die Hilflosigkeit einer anderen Person**

**dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden**

**gegen Einblick besonders geschützten Raum**

sonders geschützten Raum dadurch

stellt, unbefugt in einem öffentlich zugänglichen Raum

in einem öffentlich zugänglichen Raum

in einer sonst in der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Art den höchstpersönlichen



# Ausnahmen

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der **Zeitgeschichte**;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als **Beiwerk** neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und **ähnlichen Vorgängen**, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;

...

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch **nicht** auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein **berechtigtes Interesse** des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

# Bildrechte – Was gilt und wie kann ich medial arbeiten?

- **Rechtsgrundlage** für Schulen i.d.R. nicht gegeben
- Projekte etc. mit **Einwilligung**
  - Information über Veröffentlichungszwecke
  - Widerrufshinweis
  - im Zweifel Einwilligung beider Eltern



# Die Datenschutz-Grundverordnung

- Steht in der Normenhierarchie über nationalen Gesetzen
- Gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar für private und öffentliche Stellen
- Marktortprinzip (Art. 3 Abs. 2)
  - gilt auch für außereuropäische Anbieter



# Mythen rund um die DS-GVO

- Grundschule bei München verbietet Eltern das Fotografieren auf dem Schulgelände
- Bayrisches Schulamt empfiehlt Schulen, dass Eltern das Fotografieren nicht mehr erlaubt werden soll
- Grundschule nahe Cottbus: Schulleitung untersagt Teilnehmern der Einschulungsfeier Fotos und Video im Kulturhaus und auf dem Schulgelände

Quelle: <https://datenschutz-schule.info/2018/08/03/duerfen-gaeste-bei-schulveranstaltungen-fotos-machen/>

# Die wichtigsten Neuerungen

- mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger
  - Information über Datenerfassung (Art. 13)
  - Recht auf Auskunft (Art. 15)
  - Recht auf Vergessen werden (Art. 17)
- Sanktionen:
  - Privatunternehmen bis zu 4% des Jahresumsatzes
  - Öffentliche Stellen: Warnung, Verwarnung, Anordnung
- Schulen müssen als Verantwortliche Anfragen von Betroffenen beantworten



# Auskunftsrecht Art. 15

Ich hätte da mal eine Frage....



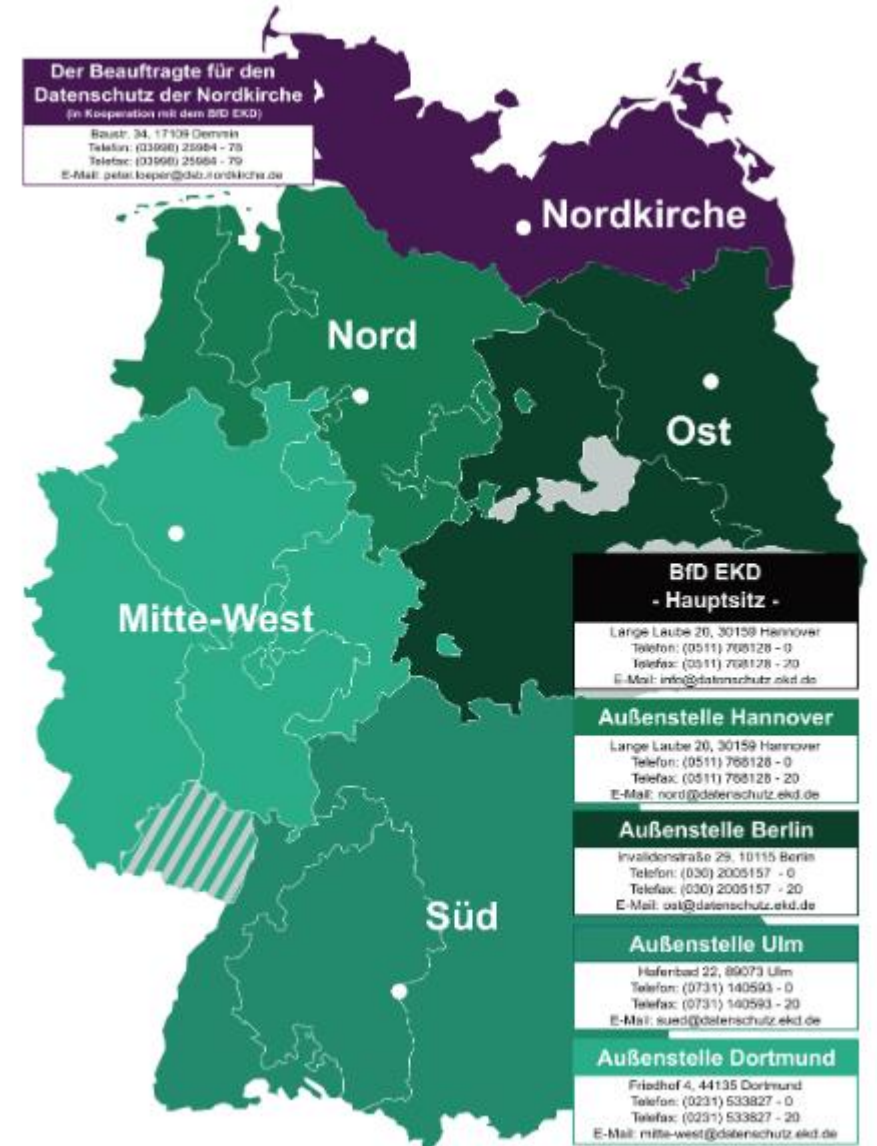


# Wer ist mein Ansprechpartner?





Quelle: Wikipedia



Quelle: BfD EKD

Stand: Januar 2020

# Das Problem mit den Drittstaaten



Quelle: Myriams-fotos / pixabay

# Urteil des EuGH C-311/18 „Schrems II“

- Internationaler Datentransfer nur bei **angemessenem Sicherheitsniveau** zulässig
- „Privacy-Shield“ (USA) ⇔ „Cloud Act“

→ keine personenbezogenen Daten auf außereuropäischen Servern oder Servern, die dem Zugriff außereuropäischer Sicherheitsbehörden unterliegen



# aber...

Nicht nur der Geheimdienst hört mit...



... auch die Unternehmen haben Interesse.

Kundengewinnung

Dropbox,  
Microsoft OneDrive,  
Google Drive,  
iCloud

[www.pixabay.com/Clker-Free-Vector-Images](http://www.pixabay.com/Clker-Free-Vector-Images)



[www.pixabay.com/PublicDomainPictures](http://www.pixabay.com/PublicDomainPictures)

## Lösungsansätze:

- „on-premise“ Betrieb
- Treuhändermodelle
- Keine personenbezogenen Daten in die Cloud



[www.pixabay.com/Clker-Free-Vector-Images](http://www.pixabay.com/Clker-Free-Vector-Images)

[www.pixabay.com/OpenClipart-Vectors](http://www.pixabay.com/OpenClipart-Vectors)



Der Landesbeauftragte für den  
**DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz

# Digitale Lehrmedien

Neuerung im Schulgesetz (§1 Abs. 6)

- *(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall **können digitale Lehr- und Lernformen** an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.*

- Einführung über **Gesamtkonferenzbeschluss**



# Digitale Lehrmedien

Fragen:

- Lizenzkosten
- Einsatz auf schulischen oder privaten Geräten
- ID-Management (Single-Sign-on)
- Datenerfassung in den Anwendungen („Learning Analytics“)
- Datenflüsse der Anbieter, Drittdienste





# Tablets

- Cloud-Funktionen deaktivieren!
- „geführter Zugriff“ (Modellbahängig)  
→ schützt Zugriff auf andere Apps (und ggf. deren Daten)
- Geteiltes Tablet  
→ Temporäre Sitzung
- Datenexport: Stick statt Cloud (**AirDrop** ist keine Cloud)



# Private Endgeräte der Lehrkräfte

- Nutzung nur mit Genehmigung der Schulleitung
- Löschen von Dateien nach Sicherung
- bei Kommunikation mit Eltern: DS-konformer Messenger



# Kommunikation mit den Eltern

- Messenger: nur europäische Datenverarbeitung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Tipp: [messenger-matrix.de](https://messenger-matrix.de)

- E-Mail: verschlüsselt oder lediglich Gesprächstermin  
→ allgemeine Infos (Feste, Newsletter) können unverschlüsselt verschickt werden (Achtung: **BCC-Feld** bei Verteilermails)



# Datenaustausch

- viele Cloudanbieter verwenden **außereuropäische Server** (Dropbox, iCloud, OneDrive usw.)
- Vergleich Cloud-Speicher (Stand März 2022)  
<https://www.heise.de/download/specials/Die-10-besten-Cloud-Speicher-3149052>

→ Tipp: kein Personenbezug = keine DS-Bedenken  
→ Verschlüsselung

Dateien teilen: <https://schicks.digital/>



# Videoüberwachung in der Schule

- Grundsätzlich nur **außerhalb** der **Öffnungszeiten** (z.B. zur Vandalismusprävention).
- Prüfung „milderer Maßnahmen“ (z.B. elektr. Schlüsselsystem)
- Hinweis durch Schild

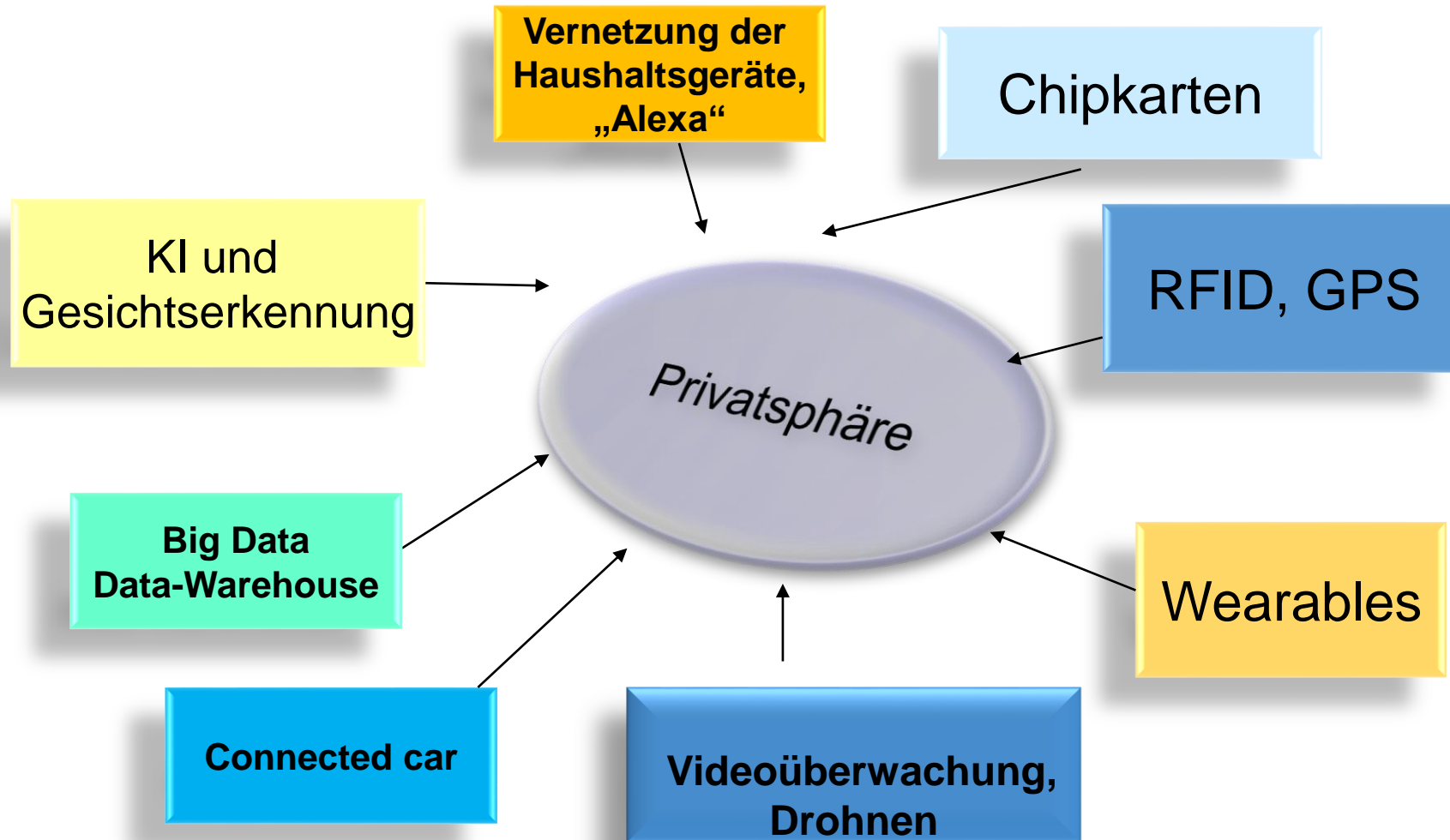


# Gesundheitsdaten

- Kopie von Attesten (Maskenbefreiung)
- Testergebnisse / Impfstatus



# Neue Herausforderungen für den Datenschutz

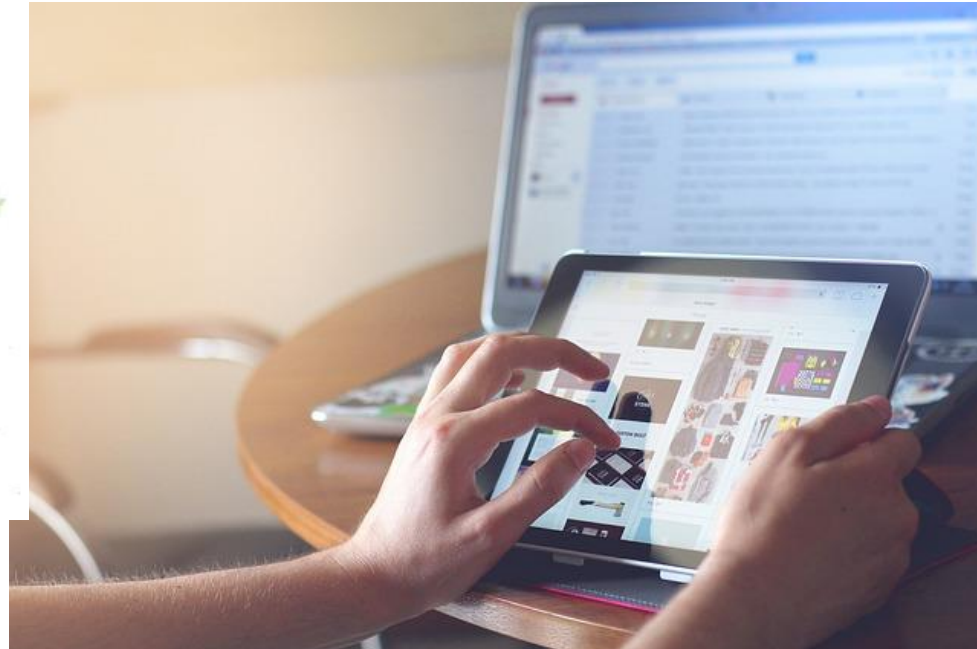


Schulfach „Medienkompetenz“  
vs.  
fächerübergreifender Ansatz



# Datenschutz als Unterrichtsinhalt

Spannungsfeld zwischen Verbot und Realität



# Problem: Abstraktion

- Bedrohungen klingen abstrakt und fern
- wenn man betroffen ist, ist es meist zu spät

# LfDI Schüler-Workshops

- **seit 2010**
- **kostenlos** für ganz Rheinland-Pfalz (Finanzierung: Verbraucherschutzministerium)
- **Ziele:**
  - Sensibilisierung zum **Thema Datenschutz** und über mögliche **Gefahren** bei der alltäglichen **Nutzung von Smartphone, Tablet und Co.**
- ca. 15-20 **freie Referent:innen**
- **300-500 WS** pro Jahr

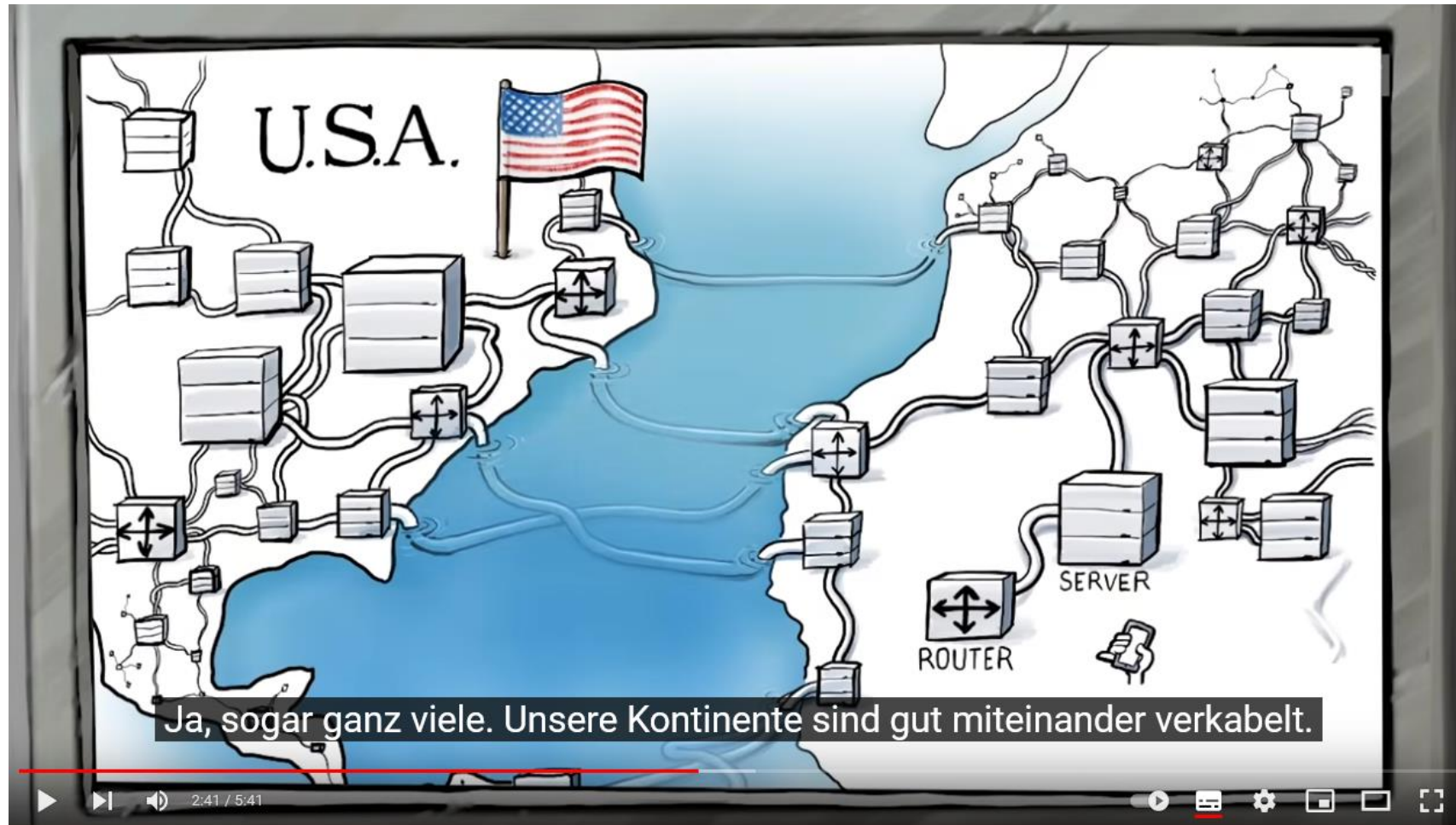


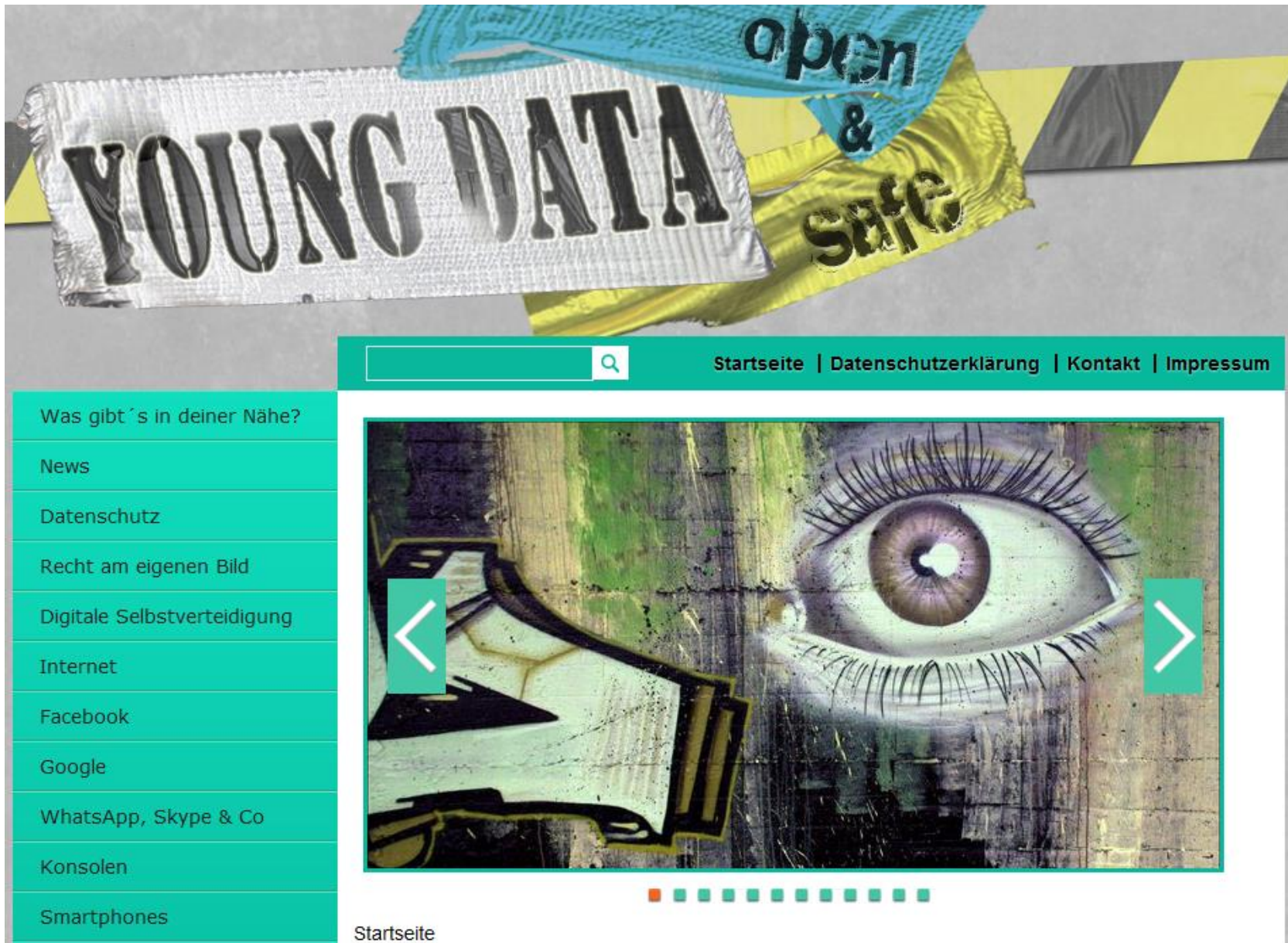
## Weitere Informationen:

[www.datenschutz.rlp.de/de/themenfel-der-themen/schuelerworkshops](http://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfel-der-themen/schuelerworkshops)

## Anfrageformular:

[www.datenschutz.rlp.de/de/themenfel-der-themen/online-services/schuelerworkshopformular](http://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfel-der-themen/online-services/schuelerworkshopformular)







## **A n t r a g**

**der Fraktion „Goethe Goes Digital“ (GGD)**  
– Goethe-Gymnasium Germersheim –

### **Antrag gegen die verpflichtende Nutzung der Programme „Big Blue Button/Moodle“**

Seit das Homeschooling zum Alltag vieler Schüler/innen und Lehrkräfte wurde, sind auch digitale Kommunikationssoftwares gefragter denn je. Viele Schulen in Rheinland-Pfalz nutzen das reibungslos funktionierende Programm „Teams“ als Lernplattform, welches durch den amerikanischen Konzern Microsoft entwickelt wurde.

Zuletzt wurde aber Kritik des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzbeauftragten geäußert, dass Lücken im Datenschutz vorhanden seien, durch welche bestimmte Nutzungsdaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Standort und eingestellte Materialien) von US-Geheimdiensten im Rahmen des US Cloud Act heute oder zukünftig eingesehen werden könnten.

Ab Sommer 2021 sollte den Schulen die Zulassung für Teams aufgrund dieser Bedenken entzogen werden. Als Alternative werden die Programme „Big Blue Button/Moodle“ als sogenannte „Landeslösung“ bereitgestellt, welche jedoch in den letzten Monaten durch ihre

# Informationsfreiheit für Schüler





# Inforr "Schüler fördern Transparenz" - Der Schülerwettbewerb zum Landestransparenzgesetz



© Peggy\_Marco / pixabay.com

Hast du dich auch schon einmal gefragt, was deine Stadt eigentlich für die Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche so im Jahr unternimmt? Oder würdest du gerne mal wissen, wie viele öffentliche WLAN-Accesspoints durch deine Stadt in den letzten Jahren errichtet worden sind, wo sich diese befinden und wie die jeweilige Bandbreite ist? Würdest du gerne erfahren, was deine Verbandsgemeinde zum Klimaschutz beiträgt, wie viele Bäume sie in den letzten Jahren gepflanzt hat oder wieviel Benzin sie mit ihren Fahrzeugen pro Jahr verbraucht?

Möchtest du wissen, was in deiner Stadt, deinem Kreis oder auch in einer bestimmten Behörde wie etwa deiner Schule so passiert: Frage doch einfach nach!

Um dir die Sache zu erleichtern, ist im Januar 2016 in Rheinland Pfalz das Landestransparenzgesetz in Kraft getreten.

Zweck dieses Gesetzes ist es, jedem den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewähren, um damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu vergrößern. Damit soll es für jeden einfacher möglich sein, staatliches Handeln und politische Entscheidungen nachzuvollziehen und Informationen über staatliches Handeln zu erhalten. Bestimmte Voraussetzungen müssen dafür nicht vorliegen. Anfragen kann jeder und jede, und auch ohne dass dies begründet werden muss.

Im Rahmen des Schülerwettbewerb bes möchte der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz dich ermutigen, interessante Fragestellungen an den Staat aufzuwerfen und bei der Suche nach Antworten auf jene Mittel zurückzugreifen, die das Landestransparenzgesetz dir zur Verfügung stellt. Gerne kann dies auch in Klassenprojekte eingebunden werden.


Der Wettbewerb richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 13.

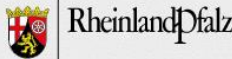
# Flyer des LfDI

- **Spickzettel Datenschutz-Workshop**  
(Zielgruppe: Schüler/innen)
- **Datenschutz aus erster Hand**  
(Werbeflyer Schüler-Workshops, Zielgruppe: Schulleiter/innen, Lehrer/innen)
- **Schulischer Datenschutz – Fragen und Antworten** (Lehrer-Fragen auf einen Blick)




# Handbuch „Schule.Medien.Recht“





[ÜBER SMR](#) | [THEMEN](#) | [FÜR DIE PRAXIS](#) | [FAQS](#) | [GLOSSAR](#)



JURISTISCHER WEGWEISER

## Schule.Medien.Recht.

Das Lernen mit digitalen Medien hat zahlreiche Berührungspunkte mit den rechtlichen Seiten der Digitalisierung: von Fragen des Datenschutzes über die Erfordernisse des Urheberrechts bis hin zu Aspekten des Persönlichkeitsrechts, wenn Fotos von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern online verwendet werden sollen. Das breite Spektrum dieser rechtlichen Aspekte bilden wir in sieben Themenbereichen ab.

[Über SMR >](#)

© Tierney/stock.adobe.com

## Aktuelle Nachrichten

### Die DS-GVO und die Folgen

30.05.2022

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung – auch DS-GVO genannt – ein neues Datenschutz-Zeitalter. Der Artikel vom LfDI

### Veranstaltungshinweis „Schulischer Datenschutz in der Praxis“

27.05.2022

### Digitale Tools und das Urheberrecht

25.05.2022

Was Lehrkräfte bei der Verwendung digitaler Lernmedien urheberrechtlich beachten müssen

× Verwaltung

Datenschutz

Informationsfreiheit

Beratung

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Datenschutzregister / Verfahrensverzeichnis

Meldung einer Datenverarbeitung nach §18a LDSG

Themen A-Z

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Orientierungshilfen, Arbeitspapieren, Leitlinien und Empfehlungen zu verschiedenen Bereichen. Die Materialien sind alphabetisch nach dem jeweiligen Schlagwort sortiert.

Weitere Materialien finden Sie in der

- [Infothek](#) sowie unter
- [Publikationen](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)
- [Gerichtsentscheidungen](#)
- [Tätigkeitsberichte](#)
- [Entschlüsseungen](#) der Datenschutzkonferenz und den
- [Entschlüsseungen](#) der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten

## Themenfelder

Leben digital	Informationsfreiheit	Wirtschaft	Europa
Internationales	Beschäftigtendaten- schutz	Gesundheit	Sicherheit
Medienbildung/Schule	Medien	Verwaltung digital	Open Data
Finanzen	Hochschulen/Forschung	Kommunales	Soziales



**DATENSCHUTZ**

© Syda Productions / shutterstock.com

**Schule/Medienkompetenz**

Seit mehreren Jahren sieht der LfDI eine seiner Hauptaufgaben in der digitalen Aufklärung und darin, den Datenschutz auch als Bildungsaufgabe zu verstehen und wahrzunehmen.

**DATENSCHUTZ****Datenschutz in der Schule - Fragen und Antworten für Lehrkräfte**

Antworten zu häufig gestellten Fragen.

**DATENSCHUTZ**

© geralt / pixabay.com

**Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in den Schulen**

Welcher konkrete Handlungsbedarf ergibt sich für Schulen aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung ?

**MEDIENKOMPETENZ****Schülerworkshops**

Seit 2010 führt der LfDI Schülerworkshops in ganz Rheinland-Pfalz durch, um Kinder und Jugendliche ab der vierten Klasse für einen sparsamen Umgang mit ihren Daten im Netz und mögliche Gefahren bei der alltäglichen Nutzung von Smartphone, Tablet und Co. zu

**DATENSCHUTZ**

© Sergey Novikov / shutterstock

**Datenschutz in Kitas**

Ein Praxisleitfaden für Kitas in öffentlicher Trägerschaft

**DATENSCHUTZ**

© LfDI/pixabay.de

**Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage von Schulen oder Kindertagesstätten**

Wiederholt fragen Kindertagesstätten oder Schulen beim LfDI an, ob und unter welchen Voraussetzungen Fotos oder Videos von Kindern, Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden dürfen. Bei der Beantwortung dieser Frage sind neben spezialgesetzlichen Regelungen insbesondere die Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes zu beachten.

**DATENSCHUTZ**

© WerbeFabrik / pixabay.de

**Videoüberwachung an Schulen**

Sachbeschädigungen und Diebstähle gehören heute leider zu Schulalltag. Eine Videoüberwachung wird daher häufig als Mittel angesehen, um potenzielle Täter abzuschrecken oder Straftaten besser aufklären zu können. Das ist nicht ausgeschlossen, hat aber Voraussetzungen.

**DATENSCHUTZ****Youngdata**

Der LfDI hat sein Internetangebot im November 2013 um eine spezielle Jugendhomepage für den Datenschutz ergänzt. Sie enthält Informationen zum Selbstschutz bei der Nutzung von Facebook, WhatsApp, Youtube, Spielkonsolen, Smartphones und anderen Anwendungen, klärt über die Gefahren von Cybermobbing auf und bietet Hintergrundinformationen zum Datenschutz im Allgemeinen.

# Tipps für alternative Dienste

- alternative Dienste:  
<https://prism-break.org/de/>

z.B. <https://cryptpad.fr/> (Etherpad)  
<https://www.taskcards.de> (digitale Pinnwand)  
<https://terminplaner.dfn.de/> (Terminplaner)

## **Friedhelm Lorig**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Bereich Datenschutz 4 (DS4) - Medienbildung und Schule

eMail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)



